

Zu der Anfrage „E-Government“ von Rats Herrn Joachim Schollmeyer, Bündnis 90/Die Grünen, vom 04. November 2012 nimmt der Erste Beigeordnete Dr. Raffael Knauber wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Unter E-Government im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken. Sie wird auch vom Bund zunehmend unterstützt, jedoch ist ein beabsichtigtes E-Government-Gesetz immer noch nicht abschließend formuliert, da erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu den Inhalten und der Ausformulierung hinsichtlich der Rechtskraft im Bereich von E-Government abgegebener Willenserklärungen seitens der Bundesländer bestehen.

Die Einführung von E-Government in Deutschland wird zudem weiterhin erschwert durch

1. fehlende Nutzerakzeptanz, da meist mit Kosten, z. B. für Signaturkarte, verbunden
2. verschiedenartige IT-Ausstattung (Soft-, Hardware, Netzzugang)
3. durch Nutzer-Gruppenbildung, bestimmt durch Alter, Einkommen, Bildung und Wohnort
4. der noch nach wie vor bestehenden Unterschriftserfordernis bei vielen Vorgängen.

Zu Frage I.1:

Die Stadt Rheinbach hat circa 60 Online-Formulare auf ihrer Homepage eingestellt. In Wahlzeiten können zusätzlich Briefwahlanträge online beantragt werden. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeiten, Pläne (z. B. Bebauungspläne, aktuelle Bauleitplanverfahren, Baulückenkataster, Flächennutzungsplan), Haushaltssatzung, Ortsrecht, Klimaschutzkonzept, Ausschreibungen, Stellenangebote und Vergaben online einzusehen. Mittlerweile macht die Verwaltung alle Ausschreibungen online und ab 2016 müssen die Kommunen ohnehin alle Ausschreibungen online praktizieren.

Zu Frage I.2:

Die sogenannte eID-Funktion des neuen Personalausweises hat nur wenig Akzeptanz gefunden. Der Hauptgrund liegt darin, dass sowohl beim Bürger als auch beim Online-Dienst (z. B. Online-Shop oder Kommune) gewisse Hard- und Software Voraussetzungen sind, die ggf. wiederum mit Kosten verbunden sind. Eine Nachfrage nach einem solchen Angebot hat bei der Stadt Rheinbach bisher auch noch nicht stattgefunden.

Zu Frage I.3:

Der letzte Satz zur Frage I.2 beinhaltet die Antwort zur dritten Frage.

Zu Frage I.4:

Zu den Wahlzeiten wird es nach derzeitiger Erkenntnis wieder die Möglichkeit gegeben, Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Ansonsten wird sich die Stadt Rheinbach der allgemeinen Entwicklung stets anpassen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber konkret noch keine Erweiterung des Online-Angebotes beabsichtigt, mit Ausnahme einer Nuance beim Ratsinformationssystem Session, wozu unter Frage II kurz Stellung genommen wird.

Zu Frage I.5:

Die Stadt Rheinbach ist, wie bekannt, Mitglied des CIVITEC Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung in Siegburg. Weitere Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, des Oberbergischen Kreises sowie die Stadt Solingen. Mit diesen Gemeinden besteht über die CIVITEC ein Informationsaustausch und auch eine Zusammenarbeit. Die stellt sicher, dass in diesen Kommunen, den Kreisen und in Solingen grundsätzlich alle den gleichen Standart im Bereich E-Government anwenden.

Zu Frage I.6:

Nein, die Kooperationen laufen alle unter dem Dach der CIVITEC und dem ADV-Fachbeirat..

Zu Frage II:

Mit der Einführung des Ratsinformationssystems Session folgt die Stadt Rheinbach der Zukunftsvision der papierlosen Arbeit im Rat und in den Gremien. Die Mitglieder des Rates haben seit dem 24. September diesen Jahres und die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger seit dem 07. November diesen Jahres Zugang zum Ratsinformationssystem. Der Zugang für die Öffentlichkeit wird Anfang Januar 2013 eingerichtet. Die Verwaltung beabsichtigt, im Januar 2013 eine Abfrage bei allen Mandatsträgern, ob auf gedruckte Sitzungsunterlagen verzichtet werden kann.

Der Erste Beigeordnete Dr. Knauber bittet um weitere Fragen.

Ratsherr Schollmeyer - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in Bezug auf das Ratsinformationssystem Session die Frage, ob unter Berücksichtigung notwendiger Kompatibilität die Einführung bzw. der Einsatz bestimmter Hardware für die Mitglieder des Rates angedacht ist?

Hierzu erklärt der Erste Beigeordnete, dass dieses zunächst davon abhängig ist, wie sich die Nutzung des Ratsinformationssystems durchsetzt. Wie hierzu bereits ausgeführt, bleibt abzuwarten, inwieweit die Mitglieder des Rates auf papierlose Sitzungsunterlagen zurückgreifen wollen.

Ratsherr Schollmeyer fragt weiter nach, ob es bei der CIVITEC eine Arbeitsgruppe gibt, die sich für den Bereich der elektronischen Datenverarbeitung Gedanken dazu macht, wie Bürger und Mandatsträger in geeigneter Weise zu informieren sind?

Dr. Knauber verweist auf die Arbeit des ADV-Fachbeirats, der entsprechend Einfluss auf die Gremien der CIVITEC und die überlegen, was gemeinsam gemacht werden kann. Entscheidend wird sein, was das E-Government-Gesetz bringt, das Bund und Länder derzeit vorbereiten. Daraus sind weitere Richtungsweisungen zu erhoffen.